Aus dem Gemeindevorstand

An den Sitzungen vom 31. Juli und 15. August 2022 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

Bau

Erlass einer Planungszone

Der Gemeindevorstand hat sich mit aktuellen Ereignissen auf dem altrechtlichen Wohnungsmarkt beschäftigt. Der Altbestand an altrechtlichen Mietwohnungen ist stark gefährdet, da einigen einheimischen Mietern eine Kündigung drohen könnte. Der gemietete Wohnraum könnte als Zweitwohnraum verkauft werden. Der Gemeindevorstand beschliesst eine Planungszone gemäss vorliegendem Vorschlag zu erlassen und auf den 9. August 2022 zu publizieren.

Parzelle 487: Baubewilligung Dachsanierung/Fenster

Das Baugesuch für eine Dachsanierung sowie den Einbau eines zusätzlichen Fensters und Anpassungen im Innern der Liegenschaft wird bewilligt.

Praxisfestlegung altrechtlicher Wohnraum (Erweiterungen)

Gemäss ZWG kann altrechtlicher Wohnraum um bis zu 30% erweitert werden. Bei verschiedenen Gesuchen wurde nun festgestellt, dass die Definition gemäss ZWG zu derjenigen des Kantons Graubünden verschieden sind, zudem sind die Plangrundlagen neu nach HNF zu berechnen. Auch hierbei stellen sich wieder Fragen in Bezug auf Nebenräume, wie Spense, Waschküche etc. Die Berechnung der HNF bei Wohnungserweiterungen kann je nach Situation aufwändig sein. Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 31. Juli 2022 folgende Praxisfestlegung beschlossen:

- Bei Wohnungserweiterungen von bis zu maximal 10% der vorhandenen Fläche wird keine neue HNF-Berechnung verlangt.
- Die aktuell konsumierte Fläche gemäss Baugesuch wird dem Gesamtkontingent von 30% gemäss ZWG angerechnet und somit der Altbestand der Liegenschaft vor Erlass des Zweitwohnungsgesetzes dazu beigezogen.
- Das Aufsummieren von Liegenschaftserweiterungen von altrechtlichem Bestand darf insgesamt nicht eine Fläche von 30% gemäss Altbestand HNF, Stand Einführung ZWG, überschreiten.
- Auf den archivierten Bauakten ist die konsumierte Fläche festzuhalten, bei künftigen Erweiterungen ist auf die Vorakten abzustellen.

STWEG Crasta Mora: Beimischung Chemikalien Trinkwasser

Bei einer Begehung der Heizung in der STWEG Crasta Mora wurde festgestellt, dass dem Trinkwasser, offenbar seit 1979, NaOH (Natronlauge) für den Korrosionsschutz der Leitungen beigemischt wird. Natronlauge ist konzentriert hochgiftig und wird beim sehr weichem Wasser beigemischt, um die Leitungen zu schützen. In Bever ist die Situation aber so, dass es sich zwar in chemischer Hinsicht um ein sehr weiches Hydrogencarbonat-(Sulfat)-Wasser (Messwert im Netz 3.12 fH vom 16.8.21) handelt, dieses aber nicht so weich ist, dass die Leitungen Schaden nehmen würden. Nachdem die Gemeinde mit 5 Wohnungen Miteigentümer ist, spricht sich der Gemeindevorstand gegen einen Ersatz der Anlage für die Beimischung von NaOH aus informiert die Verwaltung darüber entsprechend.

Parzelle 394: Baubewilligung

Das Baugesuch für die wärmetechnische Sanierung und den Umbau sowie die Erweiterung der Liegenschaft auf Parzelle 394 wird mit Auflagen bewilligt, nachdem während der öffentlichen Auflage vom 28. Juni bis zum 17. Juli 2022 keine Einsprachen dazu eingegangen sind.

Finanzen, Sozialwesen und Gesundheit

Kredit Fr. 8'000 Sanierung Alpstrasse oberhalb Prasüratsch

Der Deckbelag der Alpstrasse oberhalb des Wendeplatzes ist auf einer Länge von ca. 800 Meter ausgewaschen und verschlissen. Der Gemeindevorstand spricht einen Kredit von Fr. 8'000 für die Sanierung dieser Naturstrasse und vergibt den Auftrag der Ecoisellas Bever GmbH.

Überbauung Parzelle 73: Kostenbeteiligung Loipenverlegung/Neuanlage

Die Loipenführung ist im Erschliessungsplan der Gemeinde eingezeichnet. Aufgrund der gewählten Baufenster, der vorgenommen Zurücksetzung der Liegenschaften für einen «Sichtkorridor» für die Liegenschaften Parzelle 219 sind die Platzverhältnisse am Hangfuss eng. Um eine sichere Loipe führen zu können, waren Terrainanpassungen und eine Sanierung der Drainage notwendig (Kosten rund Fr. 12'000), zudem musste eine Trassee für einen strassenseitigen Abschluss/Stützmauer in Form eines Blocksteins mit Kosten von Fr. 8'600 erstellt werden, und es werden noch Honorare und Nebenkosten von 15% der Baukosten anbegehrt. Der Gemeindevorstand beschliesst, die Kosten der Sickerleitung gemäss Schätzung von Fr. 12'000 zu übernehmen (ohne Planungskosten etc.).

Tourismus, Abfallentsorgung, Polizei und übrige Dienste

Scraffito-Spaziergang

Der Gemeindevorstand hat entschieden, den Scraffito-Spaziergang weiterhin mit David Last durchzuführen und in Zusammenarbeit mit La Punt auch weiterhin anzubieten.

Voluntari Fest 2022

Im Juni 2022 wurde ein Konzept für ein Voluntari Fest 2022 in St. Moritz entwickelt und vorgestellt. Dieses Jahr ist eine Veranstaltung in St. Moritz vorgesehen und auf 300 bis 400 Gäste ausgelegt. Die Gesamtkosten betragen ca. Fr. 31'300 bis Fr. 36'700, für die Gemeinde Bever somit Fr. 776 bis Fr. 911 nach Regionenverteiler. Der Gemeindevorstand beschliesst, sich nicht am Anlass zu beteiligen, nachdem bereits verschiedene Gemeinden abgesagt haben.

Sgraffito Märchenweg (Duplikat Scrafitto von Giuliano Pedretti)

Das Original des Sgraffito von Giuliano Pedretti zur Geschichte «der Fuchs und der Bär» als Märliweg-Posten musste im Rahmen der Bautätigkeiten der RhB in der Val Bever verschoben werden. Das Original hat aufgrund der Witterung und weil es teilweise im Winter ungeschützt war, Schaden genommen. Dieses ist in Restaurierung begriffen und wird dann im Schulhaus Bever im Original aufgehängt. Am Originalschauplatz soll ab Sommer 2023 ein Duplikat die Märchenwegbesucher erfreuen. Dazu liegen nun zwei Offerten vor. Der Gemeindevorstand vergibt den Auftrag für die Erstellung eines Duplikates an die Malerei Greiner AG für Fr. 3000.

Verwaltung, Planung, Forst, Umwelt, Wasser

Kantonale Planung Massnahmen Renaturierung von Seeufern

Am 12. Juli 2022 stellte das ANU Graubünden den Gemeinden die Planung von Massnahmen zur Renaturierung von Seeufern zu und gewährte eine Frist bis 20. September 2022 für eine Rückmeldung dazu. Die Gemeinde Bever hat zusammen mit der Gemeinde Samedan entschieden das Projekt der Revitalisierung des Beverins voranzutreiben. Wie bei allen anderen Revitalisierungsprojekten wird auch dieses Projekt von einem umfangreichen Monitoring begleitet werden. Dabei wird die Situation im Lej da Gravatscha automatisch miteinbezogen. Bauliche Massnahmen jetzt isoliert für diesen See ins Auge zu fassen, ist aus Sicht der beiden Gemeinden absolut nicht zielführend. Die beiden Gemeinden schlagen gemeinsam dem ANU Graubünden vor, dass die Massnahmen 160, 233, 985 und 760 mit der Bemerkung gestrichen werden sollen: «Beobachtung der Entwicklung des Lej da Gravatscha im Zusammenhang mit den Revitalisierungen im Oberengadin».

Erneuerung Betriebsbewilligung Bernina Recycling

Mit Schreiben vom 3. August 2022 reichte die Bernina Recycling AG ein Gesuch für die Verlängerung der Betriebsbewilligung ein, da diese Ende 2022 abläuft. Das Gesuch für die Betriebsbewilligung ist über die Standortgemeinde einzureichen. Der Verlängerung der Betriebsbewilligung wird mit dem Vermerk zugestimmt, dass mit der Region Maloja Vertragsverhandlungen für die Deponie Sass Grand laufen und der Vertrag auf Ende 2024 gekündigt ist.

Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2023 – 2025

Gemäss Gemeindeverfassung Artikel 9 müssen Amtsinhaber ihre Demission bis acht Wochen vor dem ersten Wahlgang schriftlich dem Gemeindevorstand mitteilen. Eingegangene Demissionen sind bekannt zu geben und der Vorstand erlässt die Aufforderung für Wahlvorschläge. Bis zum 31. Juli 2022 sind folgende Demissionen eingegangen:

Geschäftsprüfungskommission:

Erwin Küng, Jacqueline Beriger, Linus Peter Baukommission Roland Malgiaritta Schulrat

Daniel Pfister; Franco Duschen

Gemeindevorstand

Frank Spreeuwers; Andreas Eggimann

Gestützt auf die Gemeindeverfassung Bever, Artikel 7, können Wahlvorschläge für die Gemeindebehörde von den Stimmberechtigten, mit Einwilligung des Vorgeschlagenen, bis 14 Tage vor dem Wahlgang schriftlich eingereicht werden und gelten bis Ende des Wahlganges. Die Behördenmitglieder, die nicht demissioniert haben, sind für den ersten Wahlgang angemeldet. Der Wahlaufruf wird erlassen, gemäss Artikel 29 der Gemeindeverfassung sind zu wählen:

- a) Der/die Gemeindepräsident/in
- b) 4 Mitglieder des Gemeindevorstandes
- c) 3 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- d) 2 Mitglieder des Schulrates
- e) 2 Mitglieder der Baukommission

Der 1. Wahlgang für die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2023 bis 2025 wurde auf den 25. September 2022 und der 2. Wahlgang auf den 30. Oktober 2022 festgelegt. Kandidaten, sind gebeten, ihre Kandidatur für das entsprechende Amt schriftlich bis spätestens Samstag, den 10. September 2022 (Poststempel A-Post) oder Abgabe bis Freitagabend, den 9. September um 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

Die definitive Kandidatenliste für den ersten Wahlgang wird am 12. September 2022 im Anschlagkasten der Gemeinde bei der alten Poststelle sowie auf der Website der Gemeinde bekannt gegeben.

Bever, 18.08.2022rro